

## Zu wenig Kontrolle

**BETRUG** Angesichts krimineller Machenschaften soll die Pflegebranche besser überwacht werden, fordern Gewerkschaften und Patientenschützer

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert auch in Niedersachsen mehr Kontrollmöglichkeiten für Krankenkassen: „Die Qualität der Pflege muss endlich wirksam kontrolliert werden. Krankenkassen brauchen das Recht, unangemeldete Prüfungen in der häuslichen Pflege machen zu können“, sagte der Vorsitzende Hartmut Tölle. Nur so könnten kriminelle Machenschaften aufgedeckt werden.

In Berlin waren Ermittlungsbehörden massiv gegen Pflegebetrug vorgegangen. Anlass für die Aktion war der Verdacht des Abrechnungs Betrugs gegenüber der Pflegekasse. Die aktuelle Situation zeige die Versäumnisse der Vergangenheit auf, so Tölle. „Lohnumping, Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und hoher Arbeitsdruck sind für viele Pflegenden alltäglich. Kein Wunder also, dass die Branche

hohe Ausstiegsquoten und mangelnden Nachwuchs beklagt.“ Aus Sicht des DGB müssen neben wirksamen Kontrollen vor allem bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne für die Pflegekräfte durch einen Tarifvertrag geschaffen werden.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz hat einen Katalog mit Forderungen nach mehr Kontrollmöglichkeiten vorgelegt. „Organisierter Betrug in der Pflege ist nichts Neues“, sagte Stiftungsvorstand Eugen Brysch. Bislang hätten Bund und Länder nicht genügend unternommen, um dies wirksam zu bekämpfen. Die Stiftung fordert etwa die Vergabe einheitlicher Patientennummern, um Intransparenz bei Abrechnungen abzuschaffen, und die Vergabe, Leistungen nur elektronisch abrechnen zu dürfen.

Zudem fordert Brysch die Möglichkeit regelmäßiger Kontrollen, die bisher nur in Verdachtsfällen stattfinden, Straffreiheit bei Selbstanzeigen und Anlaufstellen für anonyme Hinweisgeber, deren Infos dann auch an Staatsanwaltschaften weitergeleitet werden müssen. Zur Verfolgung von Betrugsfällen schlägt die Stiftung polizeiliche Spezialermittlungsteams und Schwerpunktstaatsanwaltschaften vor. (dpa)

### FUG UND RECHT

Ein Aufstocker, der wegen seines geringen Einkommens zusätzlich Arbeitslosengeld II bezieht, muss davon keinen Unterhalt bezahlen. Wie das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen entschied, können vom Arbeitslosengeld grundsätzlich keine Unterhaltszahlungen abgezogen werden, weil dieses als Existenzminimum geschützt ist. Dies gelte auch dann, wenn der Empfänger zusätzlich arbeitet und deswegen mehr Geld zur Verfügung hat (Aktenzeichen L 6 AS 1200/13). Im konkreten Fall hatte das Jugendamt von einem Vater im Raum Hannover mo-

natlich 50 Euro Unterhalt für dessen 12-jährige Tochter verlangt. Da er lediglich rund 700 Euro brutto monatlich verdient, erhielt der Vater ergänzend Arbeitslosengeld. +++ **Ehrenamtliche rechtliche Betreuer** kranker oder behinderter Menschen will das niedersächsische Justizministerium besser unterstützen: „Menschen, die sich für die Übernahme einer rechtlichen ehrenamtlichen Betreuung entscheiden, leisten einen wertvollen Dienst“, sagte Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne). Eine neue 97-seitige Broschüre mit Mustern für Anträge, Schreiben an Gerichte und Berichtsvordrucken solle die Betreuungstätigkeit künftig erleichtern. In Niedersachsen seien derzeit rund 140.000 Menschen auf eine rechtliche Betreuung angewiesen. Etwa in zwei Dritteln der Fälle übernehmen die Aufgabe Ehrenamtliche, oft Verwandte +++ **Bei einem vom Jobcenter genehmigten Umzug** zählen auch die Kosten für die Umstellung des Telefon- und Internetanschlusses zu den Umzugskosten im engeren Sinn. Diese seien daher vom Jobcenter zu erstatten, entschied jetzt das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (Aktenzeichen L 6 AS 1349/13). Dem Urteil liegt der Fall eines 1955 geborenen Klägers zugrunde, der nach der Trennung von seiner Ehefrau umzog. Die Kosten für ein Umzugsunternehmen bezahlte das Jobcenter ohne Probleme. +++

**Mieterverein zu Hamburg**  
im Deutschen Mieterbund

**Unser Rat zählt.**

879 79-0  
Beim Strohhause 20 · 20097 Hamburg  
mieterverein-hamburg.de



Wenn die Großmutter das Enkelkind großzieht, muss das nicht immer gleich des Teufels sein: „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ als Kinderoper Foto: Arno Burgi/dpa

## Wenn die Oma die Mutter ersetzen muss

**FAMILIENRECHT** 70.000 Minderjährige wachsen hierzulande nicht bei ihren Eltern, sondern bei Verwandten auf. Diese scheuen aber oft den Gang zum Jugendamt

VON JOACHIM GÖRES

Seit sie zwei Jahre alt war, hat Nadine bei ihrer Oma gelebt. Ihre drogenabhängige Mutter „konnte sich um sie nicht so kümmern, wie es nötig gewesen wäre. Es war für mich klar, dass ich einspringe. Denn sonst wäre nur das Heim geblieben.“

Wenn die heute 73 Jahre alte Monika Mäurer erzählt, dann kommen bei ihr Wut und Trauer hoch – über die Tochter, die sich zwischenzeitlich aus dem Staub machte, über den Schwiegersohn, der an Drogen starb. Doch die positiven Gefühle überwiegen, wegen des bis heute guten und engen Verhältnisses (Aktenzeichen L 6 AS 1349/13). Dem Urteil liegt der Fall eines 1955 geborenen Klägers zugrunde, der nach der Trennung von seiner Ehefrau umzog. Die Kosten für ein Umzugsunternehmen bezahlte das Jobcenter ohne Probleme. +++

kommt der Erziehung zugute“, sagt Mäurer.

Rund 70.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland werden von Verwandten und nicht von ihren Eltern großgezogen. Vor allem psychische Erkrankungen führen dazu, dass die Eltern sich nicht mehr um ihren Nachwuchs kümmern können, gefolgt von der Drogen- und Alkoholabhängigkeit sowie der Überforderung von Alleinerziehenden. Nicht selten haben betroffene Kinder ihren leiblichen Vater nie gesehen.

Die Verwandtenpflege ist hierzulande verbreiteter als die Heimerziehung (66.000 Minderjährige) und die Unterbringung in Pflegefamilien (52.000 Minderjährige). Großeltern stellen rund 70 Prozent der erziehenden Verwandten, etwa 20 Prozent der betroffenen Kinder wachsen bei Onkeln und Tanten auf, fünf Prozent bei den eigen-

en volljährigen Geschwistern. Die Zahlen wurden Ende vergangenen Jahres auf der Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in Hannover genannt.

„Wenn die leiblichen Eltern nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, dann wollen sie in der Regel selbst bei schwierigen Familienbeziehungen, dass ein Verwandter sich um die Kinder kümmert. Die Jugendämter sind heute offener für solche eine Lösung, denn die Kommunen sparen gegenüber einer Heimunterbringung Geld. Die Verwandtenpflege nimmt zu“, sagt der Paar- und Familientherapeut Thomas Gerling-Nörenberg, der seit mehr als 20 Jahren erziehende Großeltern betreut und einen Workshop zum Thema in Hannover leitete.

Rixta Buschmann arbeitet beim Pflegekinderdienst der Stadt Celle. Die Sozialarbeiterin betreut mit zwei Kolleginnen derzeit 75 Minderjährige, die bei Pflegefamilien aufwachsen. Knapp 20 Prozent davon leben bei ihren Großeltern, zehn Prozent bei Onkeln oder Tanten. Sie müssen in ihre neue Rolle erst hineinwachsen. „Eine Oma darf ihr Enkelkind verwöhnen, in der Elternrolle muss sie plötzlich auch Regeln durchsetzen. Es kann als Verantwortlicher für das Enkelkind auch zu Konflikten mit dem eigenen Kind kommen und die Großeltern müssen sich entscheiden“, sagt Buschmann.

Sie muss beurteilen, ob die Großeltern, die zu ihr kommen und offiziell eine Vollzeitpflege übernehmen wollen, dafür geeignet sind. Dazu werden unter anderem die Wohnverhältnisse überprüft, es wird über die pädagogischen Vorstellungen gesprochen und erkundet, ob Oma und Opa mit dem Ju-

gendamt zusammenarbeiten wollen. „Die Kinder haben bestes und deshalb oft einen erhöhten Förderbedarf. Wir stellen Hilfepläne auf und darüber gibt es jedes halbe Jahr Gespräche. Dazu muss die Großeltern bereit sein“, sagt Buschmann. Alle zwei Jahre überprüfen die Familiengerichte bei einer genehmigten Vollzeitpflege, ob die leiblichen Eltern wieder in der Lage sind, sich um ihren Nachwuchs zu kümmern.

Oft bleiben Gerichte und Ämter allerdings außen vor: Verwandte bis zum dritten Grad müssen das Jugendamt nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie Kinder aus der Familie bei sich aufnehmen und die Eltern zustimmen – so steht es im Sozialgesetzbuch. Nur wenn die leiblichen Eltern sterben, wird die Behörde automatisch eingeschaltet.

Laut Gerling-Nörenberg scheuen Großeltern häufig den Gang zum Jugendamt – aus Angst, dass sie als geeignete Pflegeeltern abgelehnt werden könnten. Dafür verzichtet fast die Hälfte der erziehenden Verwandten auf monatlich mindestens 250 Euro Erziehungsgeld pro Kind. In einer Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge von 2014 werden die noch zum Teil bestehenden Vorbehalte der Verwandtenpflege aufgegriffen: „Allgemeine Zweifel hinsichtlich der Eignung von Verwandten oder der Familie Nahestehenden als Pflegeperson sind jedoch nicht angebracht. Sie haben sich empirisch nicht bestätigt.“

Die Erfahrungen von Gerling-Nörenberg gehen in die gleiche Richtung: „Die meisten Großeltern fühlen sich moralisch verpflichtet, ihr Enkelkind bei sich aufzunehmen – damit es im vertrauten Umfeld bleiben kann. Abbrüche der Vollzeitpflege durch überforderte Großeltern gibt es nur sehr selten. Fast alle sagen, dass sie es wieder machen würden.“

Auch Monika Mäurer hat ihre Entscheidung nie bereut, für die Enkeltochter die Mutterrolle zu übernehmen. „Man musste Freunden für Unternehmungen absagen, als Nadine noch klein war. Aber das hat mich nicht gestört, denn sie war immer das A und O für mich.“ Das Forschungsprojekt Verwandtenpflege der Uni Bremen hat einen Ratgeber erarbeitet, der unter anderem über rechtliche, finanzielle und pädagogische Fragen rund um das Thema informiert. Er findet sich auf der Seite www.jugendamt-nuernberg.de unter Vollzeitpflege zum Nachlesen.

Das Forschungsprojekt Verwandtenpflege der Uni Bremen hat einen Ratgeber erarbeitet, der unter anderem über rechtliche, finanzielle und pädagogische Fragen rund um das Thema informiert. Er findet sich auf der Seite www.jugendamt-nuernberg.de unter Vollzeitpflege zum Nachlesen.

Das Forschungsprojekt Verwandtenpflege der Uni Bremen hat einen Ratgeber erarbeitet, der unter anderem über rechtliche, finanzielle und pädagogische Fragen rund um das Thema informiert. Er findet sich auf der Seite www.jugendamt-nuernberg.de unter Vollzeitpflege zum Nachlesen.

Das Forschungsprojekt Verwandtenpflege der Uni Bremen hat einen Ratgeber erarbeitet, der unter anderem über rechtliche, finanzielle und pädagogische Fragen rund um das Thema informiert. Er findet sich auf der Seite www.jugendamt-nuernberg.de unter Vollzeitpflege zum Nachlesen.

## „Marktwirtschaft oder Gewerkschaftsstaat“

**ARBEITNEHMERRECHTE** Heiß umkämpft: Vor 40 Jahren trat das Mitbestimmungsgesetz in Kraft. Für die Gewerkschaft war das Gesetz eine große Enttäuschung – denn bei Stimmgleichheit bekommen die Arbeitgeber eine Stimme mehr

Am 1. Juli 1976 trat das Mitbestimmungsgesetz in Kraft. Seither sind in Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten die Aufsichtsräte paritätisch besetzt. In dem Gremium, das den Vorstand eines Unternehmens beruft und kontrolliert, sind die Arbeitnehmer genauso stark wie die Arbeitgeber vertreten.

Das von der damaligen SPD/FDP-Bundesregierung eingebrachte Gesetz war lange umstritten – daran erinnert die Ausstellung „Vom Wert der Mitbestimmung“, die soeben in der Zentrale der Industriegewerkschaft Bauen Chemie Energie in Hannover zu sehen war und die nun als Wanderausstellung durch ganz Deutschland reist.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände warnte auf ihrem Kongress „Marktwirtschaft oder Gewerkschaftsstaat“ 1974 vor der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit. Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, kritisierte dagegen: „Jede gesetzliche Regelung, die den Anteilseignern ein Stimm-Vorrecht einräumt, verdient nicht den Namen ‚Mitbestimmung‘.“

Damit meinte er den von den Arbeitgebern gestellten Vorsitzenden, der im Streitfall ein Doppelstimmrecht hat. Zudem kritisierte Vetter wie auch andere führende Gewerkschafter, dass bei den Vertretern der Arbeitnehmer immer auch leitende Angestellte zu wählen seien. Diese Regelung war auf Betreiben der FDP zustande gekommen.

Der Betriebsrat der Bremer Kellogg GmbH wandte sich deswegen Ende 1975 in einem Brief an die FDP-Bundestagsfraktion und verwies darauf, dass nach Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes leitende Angestellte der Arbeitgeberseite zu geordnet werden müssten. Diese und andere Proteste der Arbeitnehmer – darunter auch große Demonstrationen – blieben er-

folglos: Am 18. März 1976 stimmten fast 95 Prozent der Bundestagsabgeordneten dem „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ zu. Vetter bezeichnete es als größte Enttäuschung in seiner Amtszeit als DGB-Vorsitzender.

Ausgenommen sind von dem Gesetz sogenannte Tendenzbetriebe – etwa die Kirche und Verlage. Dort haben die Arbeitnehmer weniger Rechte. Auch in der Montanindustrie – Unternehmen, in denen Kohle, Stahl, Eisen und Eisenerz erzeugt wird – gilt das Gesetz nicht, denn dort gibt es seit den 50er-Jahren ein eigenes Mitbestimmungsgesetz, das weiter geht – Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellen die gleiche Anzahl von Vertretern im Aufsichtsrat, dazu kommt ein neutrales Mitglied.

Immer wieder gab es in der

„Wird, wie zu erwarten, die Bedeutung der kollektiven Organisation von Arbeit schwächer, könnte sich auch die positive Einstellung zur Mitbestimmung wandeln.“

„MITBESTIMMUNG 2035: VIER SZENARIEN“, STUDIE DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Vergangenheit Versuche, das Mitbestimmungsgesetz zu ändern. 2004 bezeichnete der Bundesverband der Industrie das Gesetz in Zeiten einer globalisierten Wirtschaft als nicht mehr zeitgemäß und schlug eine Drittelparität vor – Arbeitnehmervertreter hätten dann durch an Einfluss verloren. In einem Bericht von Wissenschaftlern für eine vom ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf geleitete Kommission kommen sie 2006 zum Schluss, dass sich die Mit-

bestimmung in großen Kapitalgesellschaften bewährt habe und auch angesichts der Globalisierung nicht grundlegend verändert werden müsse.

Die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung legt jedes Jahr ihre Mitbestimmungsstatistik vor. Danach gab es im vergangenen Jahr 635 paritätisch mitbestimmte Unternehmen nach dem Gesetz von 1976. In 343 Fällen handelt es sich dabei um GmbHs, gefolgt von Aktiengesellschaften (241), Kommanditgesellschaften auf Aktien (17), Kapitalgesellschaften & Co. KGs (13), Aktiengesellschaften nach europäischem Recht – Societas Europaea, kurz SE (12), und Genossenschaften (9). Vor zehn Jahren lag die Gesamtzahl noch über 700. Zudem gibt es durch das 2004 verabschiedete sogenannte Drittelbeteiligungsgesetz mehr als 1.500 Unternehmen mit 500 bis 2.000 Beschäftigten, in denen die Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten ein Drittel der Mitglieder stellen. Insgesamt sind 7.500 Frauen und Männer als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten von rund 2.200 Unternehmen aktiv.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat in ihrer Studie „Mitbestimmung 2035. Vier Szenarien“ einen Blick in die Zukunft gewagt. Dabei setzen die Autoren die Hoffnung in das Gesetzgeber, der eine echte paritätische Unternehmensbeteiligung ohne Doppelstimmrecht schaffen könnte. Nicht weniger wichtig sind ihnen die möglichen Auswirkungen von Individualisierung und Digitalisierung auf die Arbeitswelt: „Wird, wie zu erwarten, die Bedeutung der kollektiven Organisation von Arbeit schwächer, könnte sich auch die positive Einstellung zur Mitbestimmung wandeln – vom faktischen Verlust einer heute noch wirkungsmächtigen gesellschaftlichen Institution ganz zu schweigen.“

JOACHIM GÖRES

**BAUMANN** RECHTSANWÄLTE - MEDIATION

**CZICHON** FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Am Hulsberg 8 · Fon 0421 439 33 44  
arbeitsrecht@bremen.de · www.baumann-czichon.de

**Wenn streiten, dann richtig**

**Mediation** Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

**Hinrich Geelink**  
Mediator und Rechtsanwalt  
49076 Osnabrück Tel. 0541/ 21278  
Lürmannstr. 34

**Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte**

**MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULFF Partnerschaft**  
☎ 040. 650 666 90 · Kaemmererufer 20 · 22303 Hamburg-Winterhude  
www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de

Klaus Müller-Knapp\*, Jens Peter Hjort\*, Manfred Wulff\*, Andreas Bufalica\*, Ute Kahf\*, Dr. Julian Richter\*, Dr. Lisa Moos, Heiner Fechner, Christopher Kaempf, Dr. Ragnild Christiansen \*Fachanwälte für Arbeitsrecht

**ArbeitnehmerAnwälte**

**ARBEITSRECHTS KANZLEI HAMBURG**

Wir beraten Arbeitnehmer\*innen und Betriebsräte!

**Heike Brodersen | Barbara Ede | Carola Greiner-Mai | Thorsten Hasse | Thomas Mammitzsch | Maren Ballwanz | Uwe Ewald | Christian Schoof**

Dammtorwall 7a | 20354 Hamburg  
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22  
buero@arbeitsrechtskanzlei-hh.de | www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de

**ANWALTSBÜRO AM SCHLUMP**

Diplom-Volkswirtin  
**KATHARINA F. BOEHM**  
Rechtsanwältin und Fachanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht und für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Schröderstiftweg 2 20146 Hamburg  
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20  
boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de  
www.schanzenhof.de

**DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte: Dr. Bertelsmann und Gäbert**

- ANJA BEHNKEN\*\*
- DR. KLAUS BERTELSMANN\*
- BERNDT BILDSTEIN\*
- JENS GÄBERT\*
- DR. JÜRGEN KÜHLING\*\*\*
- GABRIELE LUDWIG\*
- ANETTE PRZYBILLA-EISELE\*

\* Fachanwalt/in für Arbeitsrecht  
\*\* Fachanwältin für Sozialrecht und für Arbeitsrecht  
\*\*\* Richter des BVerfG a. D.

Osterbekstraße 90c  
22083 Hamburg (beim Arbeitsgericht)  
Tel.: 0 40 / 2 71 30 13 · Fax: 0 40 / 30 03 29 75  
**www.bertelsmann-gaebert.de**